

**Dr. Georg Kippels**

- (A) Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.  
(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.  
Dirk Heidenblut [SPD])

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/9770, 19/9970, 19/9912 und 19/9272 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Rechtsanwaltsgebühren zukunftssicher gestalten**

**Drucksachen 19/8266, 19/10002**

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Sobald alle Kolleginnen und Kollegen ihren Platz eingenommen haben, können wir mit der Aussprache beginnen.

- (B) Das Wort hat die Kollegin Esther Dilcher für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg.  
Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU])

**Esther Dilcher (SPD):**

Schönen guten Abend! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der FDP, mit dem wir uns beschäftigen, hat einen vielversprechenden Titel: „Rechtsanwaltsgebühren zukunftssicher gestalten“. Produktive und konstruktive Gestaltungsvorschläge suchen wir auf den zwei DIN-A4-Seiten jedoch vergeblich, sieht man einmal von der Forderung nach einer pauschalen Indexierung ab. Gestalten bedeutet jedoch weitaus mehr, und die Forderung nach einer Anpassung der Anwaltsgebühren an die allgemeine Tariflohnentwicklung wird dem doch sehr umfangreichen und sehr differenzierenden Gebührensystem des RVG in keinsten Weise gerecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das RVG selbst besteht aus 62 Paragrafen und zwei Anlagen. 62 Paragrafen sind erst mal nicht viel; aber die zwei Anlagen haben es in sich.

(Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Aber da kann doch die FDP nichts für!)

Die eine enthält eine kleine Tabelle, in der steht, wie hoch die jeweilige Rechtsanwaltsgebühr bei einem bestimm-

ten Gegenstandswert ist. Die andere Anlage beschreibt aber ganz kleinteilig die einzelnen Gebührentatbestände. Da muss man sich schon manchmal ganz schön reinfuchsen. – Frau Kollegin Keul, Sie runzeln gerade die Stirn. Wenn man ein gebührenrechtliches Seminar gemacht hat, weiß man, in welche Fahrwasser man bei der Abrechnung geraten kann.

(Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Man weiß dann, ob man erhöhen muss!)

Das ist nicht ganz so einfach.

Dieses Gesetz und auch die Änderungen bedürfen der Zustimmung der Länder. Das ergibt sich aus unserem Grundgesetz. Nach Artikel 104a Absatz 4 Grundgesetz sind Zustimmungsgesetze solche, die in bestimmter Weise Auswirkungen auf die Finanzen der Länder haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum erwähne ich das? Ich erwähne es, weil der Koalition bei den Debatten im Ausschuss immer wieder vorgeworfen wird, wir würden die Länder nur vorschieben.

(Dr. Jürgen Martens [FDP]: Das tun Sie ja auch!)

Aber das tun wir keineswegs. Sie müssen tatsächlich zustimmen. Da nützt es wenig, wenn wir vorpreschen und Gesetze verabschieden und der Bundesrat letztendlich sagt: Nee, ohne uns! Das machen wir nicht mit. – Dann hätten wir uns die Arbeit umsonst gemacht. Also ist es effektiver, die Länder von vornherein mit ins Boot zu nehmen.

(Roman Müller-Böhm [FDP]: Wer regiert denn in den Ländern?) (D)

Bereits im letzten Jahr wurde der Forderungskatalog von BRAK und DAV an die Länder geleitet mit der Bitte um Stellungnahme. Dort findet jedoch noch eine Evaluation der letzten Gebührenerhöhung statt, die auch Gegenstand der Justizministerkonferenz im Juni 2019 sein soll. Wir werden das Ergebnis abwarten, um uns mit den Ländern ins Einvernehmen zu setzen.

Warum stellt die FDP den vorliegenden Antrag? Ich vermute, weil Klappern zum Handwerk gehört. Dabei läuft das Verfahren bereits im Ministerium. Wir beschäftigen uns auch im Ausschuss damit. Die FDP stellt zwar den Antrag, aber das Ziel wird damit verfehlt. Ich würde sagen: Setzen, sechs! Ich versichere an dieser Stelle, dass wir uns als Koalition und natürlich auch das Ministerium sich mit den äußerst fundierten und sehr pragmatischen Forderungen der Gebührenrechtler bei den Ständevertretungen der Anwaltschaft auseinandersetzen werden.

Eine pauschale Erhöhung würde auch nicht zu einer angemessenen Bezahlung der Kolleginnen und Kollegen führen. Das haben Studien ergeben, die zum Beispiel das Soldan Institut durchgeführt hat. So verdienen Sozialrechtler zum Beispiel erheblich weniger als Gesellschaftsrechtler, nur weil sie den Tätigkeitsschwerpunkt Sozialrecht haben. Wenn wir uns eingehend damit beschäftigen und die Anpassungen individuell vornehmen, können wir auf die Unterschiede bei den Einkommen der Anwälte Einfluss nehmen. Das können wir mit einer allgemeinen Indexierung und Pauschalierung nicht errei-

**Esther Dilcher**

- (A) chen; denn dann würden genau die Anwälte abgehängt, die jenen Zugang zum Recht gewähren, die ihn sich nicht leisten können, sondern über Prozesskostenhilfe, Verfahrenskostenhilfe oder Beratungshilfe Zugang zum Recht suchen müssen.

Wir lehnen daher den vorliegende Antrag der FDP ab und werden mit den Ländern über eine Reform des RVG verhandeln und zeigen, wie Gestalten tatsächlich funktioniert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Abgeordnete Stephan Brandner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Stephan Brandner (AfD):**

Meine Damen und Herren, mir wurde zugetragen, ich wäre gerade vom Kollegen Post vermisst worden. Jetzt bin ich wieder da. Wo ist der Kollege Post?

(Heiterkeit bei der AfD)

So kann das gehen. Er ist geflüchtet.

(Esther Dilcher [SPD]: Er redet nicht zu diesem Punkt!)

- (B) Meine Damen und Herren, was sich am heutigen Abend wie Lobbypolitik für Rechtsanwälte anhört, ist keine. Wir reden heute über die Notwendigkeit, die seit etwa sechs Jahren nicht erhöhten Gebühren für Rechtsanwälte angemessen zu erhöhen, und zwar nicht die Gebühren für Großverdiener unter Rechtsanwälten, die hohe Stundensätze abrechnen können, sondern die für die Kollegen, die auf Grundlage des RVG, des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes, liquidieren müssen. Diese Kollegen sind es, die als Organe der Rechtspflege der breiten Masse unserer Bürger den Zugang zum Recht erst ermöglichen. Es geht also um nichts weniger als um die Sicherstellung der Versorgung mit Rechtsanwaltsdienstleistungen in der Fläche unserer Republik.

Wir Rechtsanwälte sind eine der Säulen des Rechtsstaats. Ohne eine tüchtige Anwaltschaft, die auskömmlich finanziert ist, ist es dem Bürger schwer bis unmöglich, seine Rechte wahrzunehmen oder durchzusetzen. Es sollte daher der Politik ein wichtiges Anliegen sein, für die Rechtsanwälte gute strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen. Doch die Große Koalition kocht da eher auf Sparflamme, Frau Dilcher, und es hat zumindest den Anschein, als würden uns Rechtsanwälten bei der Berufsausübung mehr und mehr Steine in den Weg gelegt; denn es häufen sich die Angriffe gegen unseren, meinen Berufsstand. Nehmen Sie beispielsweise die Steuertransparenzrichtlinie der EU, womit nicht nur eine Abschreckung erfolgt, sondern unser gesamter Berufsstand nahezu kriminalisiert wird. Die Finanzminister der Länder wollen, wenn man das aufmerksam verfolgt, die Spitzendienste, die die Anwälte offenbar zu leisten haben,

auf Deutschland ausdehnen und damit das Mandatsgeheimnis Schritt für Schritt aushöhlen, um uns Rechtsanwälten, den Steuerberatern und den Wirtschaftsprüfern das Leben schwer zu machen. (C)

Als wäre das nicht genug, wurden uns Anwälten mit dem sogenannten besonderen elektronischen Anwaltspostfach, abgekürzt beA, weitere Schwierigkeiten bereitet. Das beA ist unpraktisch, unsicher und teuer. Gleichwohl halten viele Anwälte das Anwaltspostfach für etwas Besonderes, nämlich für etwas besonders Schlechtes.

Nun der seit langem fehlende Blick auf die Anpassung der Vergütung. Wie dringend das ist, zeigen uns, wenn man sie saldiert, die Teuerungsraten in den letzten Jahren, die zu steigenden Kosten geführt haben. Bereits vor über einem Jahr, im April 2018 – Frau Dilcher hat es erwähnt –, hat die Bundesrechtsanwaltskammer in Verbindung mit dem Deutschen Anwaltverein der Justizministerin ein ausgefeiltes Konzept zur Anpassung bzw. Erhöhung der Vergütung vorgelegt, was nach über sechs Jahren Nullrunden natürlich nicht unangemessen war. Der Bundesregierung freilich war das zunächst egal. Sie hat das Ansinnen erst ignoriert, und dann wurde es sechs Monate später – zwischenzeitlich ist nichts passiert – ohne Fristsetzung an die Länder gesandt. Das war nichts anderes als eine Aufforderung zur Nichtbehandlung, und so halten es die Länder bis heute. Denn bis heute liegen nicht alle Stellungnahmen der Länder vor. Beispielsweise ein grüner Justizsenator aus Hamburg – Frau Keul, hören Sie genau zu –, also ein Senator aus Ihrer Partei, verweigert immer noch jegliche Zuarbeit. Ich bin gespannt, wie Sie das gleich rechtfertigen wollen. (D)

Meine Damen und Herren, die AfD sagt klipp und klar, dass eine Gebührenerhöhung für Rechtsanwälte dringlich ist und kurzfristig erfolgen muss. Neben einer linearen Erhöhung ist auch eine strukturelle Änderung vonnöten. Denken Sie zum Beispiel an die Termingebühr, die angepasst werden muss. Denken Sie zum Beispiel auch an die Erhöhung von Rahmengebühren im Sozialrecht. Und weil wir das Problem als dringend erkannt haben und uns sehr an einem funktionierenden Rechtsstaat gelegen ist, haben wir dieses Problem als Erste angepackt. Meine Zusage vom Parlamentarischen Abend bei der Bundesrechtsanwaltskammer am 17. Januar hatten wir eingehalten und das Thema Ende Januar auf die Tagesordnung des Rechtsausschusses gesetzt.

Sechs Wochen später wurde die FDP wach und dachte: Mensch, das ist ja ein nettes Thema. Da pinseln wir auch einen Antrag zusammen. – So kam es dann zu dem peinlichen, erschreckend kurzen und blumigen Antrag, Herr Martens, mit dem Sie die Vorlage eines „konkreten Konzeptes“ von der Bundesregierung verlangen. Ich bin schon froh, dass Sie kein unkonkretes Konzept von der Bundesregierung verlangen. Man sieht also: Auch hier springt die FDP auf einen fahrenden Zug. Wären Sie, meine Damen und Herren von der FDP, ein Huhn, würden Sie gackern, wenn ein anderes Huhn ein Ei legt.

(Beifall bei der AfD)

Eine Fraktion, die sich als Regierung im Wartestand betrachtet, teilweise – ich habe es heute Morgen erwähnt – ein Wurmfortsatz der Regierung ist und wohl

**Stephan Brandner**

- (A) noch Zugriff auf Mitarbeiter des Justizministeriums hat – in ihrer Freizeit selbstverständlich –, muss viel besser und viel mehr liefern. Wir von der AfD werden das in Kürze tun; denn für uns geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Lachen bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Der war gut! Der war echt gut! Ohne rot zu werden!)

Solch schlampige, auf bloße Effekte ausgerichtete Arbeit wie die, die die FDP heute hier abgeliefert hat, ist peinlich. Das hilft weder dem Rechtsstaat noch den Rechtsanwälten. Rechtsanwälte, der Rechtsstaat und dieser Bundestag haben bessere Arbeit verdient, meine Damen und Herren von der FDP, als diese Schlamperei, die Sie uns hier unterbreitet haben.

(Beifall bei der AfD)

Allerdings ist zuzugeben: Der Antrag nützt zwar nichts, aber er schadet auch nicht.

(Lachen bei der CDU/CSU und der FDP)

Deshalb werden wir uns enthalten und den Rechtsanwälten damit signalisieren, dass wir sie durchaus unterstützen. Wir hoffen, dass die Bundesregierung dann auch langsam – –

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Herr Brandner, kommen Sie bitte zum Schluss.

- (B) **Stephan Brandner (AfD):**

Ich falte schon zusammen.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das ersetzt nicht den Schlusspunkt.

**Stephan Brandner (AfD):**

Wir hoffen, dass die Bundesregierung tätig wird. Wir sind guten Mutes, dass, wenn der Europawahlkampf zu Ende ist und wir eine neue Hausspitze im Justizministerium haben, dieses Thema endlich angegangen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun Dr. Jan-Marco Luczak das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein starker Rechtsstaat braucht starke Rechtsanwälte. Gerade in der Rechtspflege sind Anwälte der Garant für den Zugang zum Recht, und der Zugang zum Recht wiederum ist für das Funktionieren und auch für die Akzeptanz unseres Rechtsstaates eine unabdingbare Voraussetzung. Deswegen ist es richtig, dass in der Verfassung der Zugang zum Recht garantiert ist.

Anwälte können aber nicht allein von hehren Zielen, nicht allein von honorigen Worten, die wir hier in Debatten des Deutschen Bundestages führen, und auch nicht allein von Luft und Liebe leben, sondern sie müssen wirtschaften. (C)

(Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
So ist das!)

Sie müssen sich und ihre Familien ernähren. Sie müssen ihren Kanzleibetrieb aufrechterhalten. Wenn man sich einmal anschaut, was in den letzten Jahren so passiert ist, wird man feststellen: Die Gehälter für die Mitarbeiter sind gestiegen, die Kosten für Strom, für Versicherungen und für Software sind gestiegen. Und was mit den Mieten in den letzten Jahren passiert ist, darüber lesen wir jeden Tag zur Genüge in der Zeitung. Deswegen ist es Zeit für eine Anpassung der Gebühren. Die letzte Gebührenanpassung ist im Jahre 2013 erfolgt. Das ist jetzt fast sechs Jahre her. Wir wollen eine fundierte und auch hochqualifizierte Rechtsberatung, und das spiegelt sich natürlich auch in den Gebühren wider. Sie muss letztlich durch diese gesichert werden. Deswegen ist diese Gebührenanpassung so notwendig.

Ein Punkt ist mir an dieser Stelle sehr wichtig: Es geht uns nicht allein um die Rechtsanwälte, die ihren Rechtsrat in den großen Städten, in den Ballungsgebieten, in den Metropolen anbieten, wo es aufgrund der Mandate vielfach möglich ist, nach Stundensätzen abzurechnen, sondern es geht uns vor allen Dingen darum, dass der Rechtsstaat auch in der Fläche funktioniert. Auch in den eher strukturschwachen Regionen und in den ländlichen Gebieten müssen Anwälte vor Ort sein. Auch dort muss die Rechtsberatung sichergestellt werden. Die Kostensteigerungen, die natürlich auch in diesen Regionen stattgefunden haben, haben aber dazu geführt, dass es dort wirklich sehr schwer geworden ist, als Anwalt wirtschaftlich zu arbeiten, da die Gebührensätze nicht angepasst worden sind. Das müssen wir im Blick behalten, um die Rechtsberatung auch in der Fläche sicherzustellen. (D)

Es war daher gut, dass der DAV und die BRAK gemeinsam schon im Jahr 2018 einen Forderungskatalog vorgelegt haben, diesen an das BMJV weitergereicht und gesagt haben: Hier muss etwas passieren. – Dieser Forderungskatalog ist vom BMJV – das muss man ehrlicherweise sagen – ein bisschen dilatorisch behandelt worden. Er ist den Ländern zur Stellungnahme geschickt worden. Man hat aber keine Frist gesetzt,

(Stephan Brandner [AfD]: Sage ich doch!)

was natürlich zur Folge hatte, dass die Länder sich ziemlich viel Zeit mit ihren Stellungnahmen gelassen haben. Bis Anfang des Jahres haben nur einige wenige Länder überhaupt Stellung zu diesem Forderungskatalog bezogen. Nachdem ein bisschen Druck auf den Kessel gegeben wurde, haben mittlerweile fast alle Länder ihre Stellungnahme abgegeben, bis auf ein Land; Frau Keul, die aus Hamburg kommt, spricht ja gleich noch. Sie kann da ja vielleicht noch ein bisschen Druck machen.

(Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Nein!)

**Dr. Jan-Marco Luczak**

- (A) Fast alle Länder haben ihre Stellungnahme jetzt also abgegeben.

Wir haben das Thema im Rechtsausschuss aufgerufen. Man konnte feststellen: Alle Fraktionen sind sich in der Sache einig, sind sich einig, dass hier etwas geschehen muss.

(Dr. Jürgen Martens [FDP]: Ja! Dann macht doch was! Macht!)

Das heißt, das Ob steht, glaube ich, gar nicht mehr in Rede. Wir reden jetzt nur noch über das Was und Wie.

(Dr. Jürgen Martens [FDP]: Die entscheidende Frage ist, wann!)

Herr Kollege Martens, bevor Sie an dieser Stelle frohlocken, sage ich: Man muss sich Ihren Antrag genauer anschauen.

(Stephan Brandner [AfD]: Damit ist man schnell fertig! Lieblos runtergepinselt!)

Wir sind uns im Ziel einig: Wir wollen die Gebühren anheben. Aber Sie haben es sich mit Ihrem Antrag doch ein bisschen zu einfach gemacht. Sie fordern nämlich nur eine lineare Anpassung – dafür sind auch wir; das sage ich noch einmal –, doch zu strukturellen Reformen haben Sie nichts ausgeführt. BRAK und DAV haben in ihrem Forderungskatalog ja auch strukturelle Reformen vorgeschlagen. Die muss man natürlich, wenn man das seriös machen will, auch in den Blick nehmen.

(Stephan Brandner [AfD]: Seriös ist das Gegenteil von FDP!)

(B)

Wir können ja nicht einfach sagen: Wir machen jetzt eine lineare Anpassung, und danach gucken wir uns mögliche strukturelle Änderungen an. – Das gehört natürlich zusammen. Und wenn man das in einem Antrag nicht zusammen anpackt, dann bleibt der Antrag Stückwerk. Zu den strukturellen Änderungen findet sich aber nichts in Ihrem Antrag. Das ist schwierig.

Der zweite Punkt, den man sich in der Tat kritisch anschauen muss, ist die von Ihnen vorgeschlagene Indexierung. Das klingt erst einmal gut. Man muss sich die Details aber sehr genau anschauen. Es gibt noch viele andere Berufsgruppen, die nach einer Gebührenordnung arbeiten, die ihre Honorare nicht frei bestimmen können.

(Stephan Brandner [AfD]: Die Abgeordneten beispielsweise!)

Die fragen dann natürlich berechtigterweise: Was ist eigentlich mit meinen Gebühren? Müssen die nicht auch indexiert werden? Auch das muss man im Blick behalten.

Als Argument für eine Indexierung wird immer angebracht, dann müsste sich der Gesetzgeber nicht ständig damit befassen, und auch die Länder wären dann nicht ständig mit im Boot. Das klingt natürlich erst einmal einleuchtend. Dieses Argument lässt aber außen vor, dass wir, wenn wir eine solche Indexierung machen wollten, dafür mit den Ländern ins Gespräch kommen müssten. Die Länder werden – da muss man realistisch sein – natürlich keinen Blankoscheck ausfüllen. Die Länder wissen ja gar nicht, wie die Steigerungsraten in der Zukunft

aussehen werden. Deswegen glaube ich, dass wir die Länder bei einer solchen Forderung nicht ins Boot bekommen. (C)

Ein weiterer Punkt, der gegen eine Indexierung spricht: Es ist dann nicht mehr möglich, Gewichtungen vorzunehmen. In den letzten Jahren waren bestimmte Rechtsgebiete besonders nachgefragt. Tatsächliche Entwicklungen haben dazu geführt, dass die Gebühren nicht mehr auskömmlich sind. Wenn man eine pauschale Indexierung vornimmt, werden – das kann man voraussehen – strukturelle Änderungen wahrscheinlich gar nicht mehr vorgenommen. Um uns diesen Spielraum, diese Flexibilität zu erhalten, sollten wir, glaube ich, sehr genau hinschauen und fragen, ob die Indexierung hier richtig ist.

Dazu, wie es in der Vergangenheit gelaufen ist, will ich aber sagen: Die Zeiträume zwischen den Gebührenanpassungen waren, glaube ich, zu lang. Seit der letzten Anpassung sind, wie gesagt, sechs Jahre vergangen. Auch die Rechtsanwälte haben natürlich ein Stück weit Anspruch auf Rechtssicherheit und Investitionssicherheit. Deshalb sollten wir uns eine Art Selbstverpflichtung auferlegen bzw. ein gemeinsames Verständnis zugrunde legen, dass wir uns einmal in der Legislaturperiode, also alle vier Jahre, die Gebühren anschauen und dann auch zu einer entsprechenden Anpassung kommen.

Ich komme zum Schluss. Wir müssen die Länder in die Verantwortung nehmen. Das ist ganz wichtig. Wir sind uns, glaube ich, einig. Wir haben mit den Ländern einen Pakt für den Rechtsstaat abgeschlossen. In diesem Rahmen haben wir viele Dinge in den Bereichen Polizei und Justiz gemacht. Die Anwälte gehören dazu. Auch sie sind Teil dieses Rechtsstaates, und zwar ein wesentlicher Teil. Deswegen gehört die Anpassung der Rechtsanwaltsgebühren als letzter Baustein zum Pakt für den Rechtsstaat dazu. (D)

Ich freue mich auf die Debatte. Ich glaube, es herrscht große Einigkeit. Die letzten Details werden wir hoffentlich sehr schnell miteinander regeln.

(Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Das hoffen wir!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die FDP-Fraktion spricht nun Dr. Jürgen Martens.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Jürgen Martens (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag greift die FDP das Thema der Vergütung von Rechtsanwälten auf. Die Notwendigkeit zur Anpassung der Vergütungsordnung, die lineare Anpassung, wird hier allgemein auch nicht in Zweifel gezogen.

Die letzte Anpassung – im Jahr 2013 – wurde übrigens auch von liberalen Justizministern im Bund und in den

**Dr. Jürgen Martens**

- (A) Ländern mit verantwortlich; daran sei hier einmal erinnert. Die Große Koalition hat sich bisher nicht an dieses Thema getraut, jedenfalls nicht mit sichtbaren Ergebnissen.

(Beifall bei der FDP)

Davor fand die letzte lineare Anpassung der Rechtsanwaltsgebührenordnung 1994 statt. 19 Jahre warten, dann mindestens 6 Jahre warten, vielleicht werden es auch 7 oder 8 Jahre. Die jetzige Bundesjustizministerin jedenfalls wird das Thema garantiert nicht mehr erledigen. Das mutet an, als hätten die GroKo und die Bundesregierung irgendwo einen Stempel, auf dem steht: Wiedervorlage nach Sachbearbeiterwechsel.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Sie werden verstehen, dass wir eine solche Herangehensweise in diesem Bereich nicht akzeptieren wollen.

Die Berufsvertretungen der Rechtsanwälte – 165 000 Rechtsanwälte in Bundesrechtsanwaltskammer und Deutscher Anwaltverein – haben sich schon im April 2018 an das BMJV gewandt und unter Vorlage eines sehr detaillierten Plans angemahnt, dass allein mit Blick auf die allgemeine Teuerungsrate etwas passieren muss. Es ist nichts passiert. Die Bundesregierung versteckt sich hinter den Länderjustizministern. Man weiß natürlich – das können Sie mir glauben; ich weiß das aus eigener Erfahrung –, dass die Länder sehr, sehr zurückhaltend sind, wenn es um Gebührenanhebungen geht,

- (B) (Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Sie waren ja selber mal Minister und waren auch sehr zurückhaltend!)

sind sie doch diejenigen, die zahlen, wenn die Kosten für Verfahrenskostenhilfe und Prozesskostenhilfe steigen. Ich kenne beiden Seiten der Barrikade.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Das Sein bestimmt das Bewusstsein!)

Da nützt es nichts, wenn sich beide gleichzeitig wegdrücken, meine Damen und Herren. Das ist die Garantie dafür, dass nichts passiert. Deswegen haben wir diesen Antrag hier eingebracht.

(Beifall bei der FDP – Stephan Brandner [AfD]: Diesen peinlichen, schlampigen Antrag meinen Sie?)

– Herr Brandner, das mit dem „peinlich“ würde ich gerade an Ihrer Stelle sehr, sehr vorsichtig handhaben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Stephan Brandner [AfD]: Warum denn?)

Zu Beginn Ihrer Ausführungen habe ich noch gedacht: Guck mal an, der bringt ja zwei vernünftige Sätze zusammen. – Aber dann

(Stephan Brandner [AfD]: Sind Sie eingeschlafen, oder was?)

war offensichtlich der aufgeschriebene Text zu Ende. (C) Dann kam wieder nur jene billige Polemik, die wir von Ihnen so übersattigt gewohnt sind.

(Stephan Brandner [AfD]: Bei so einem Schrottantrag erwarten Sie doch nicht eine ernste Auseinandersetzung!)

Sie haben es angesprochen: Die Frage der Vergütungssätze nach dem RVG ist auch eine Frage nach dem Zugang zum Recht, nach der Gewährleistung des Rechts in der Fläche.

(Stephan Brandner [AfD]: Genau das habe ich auch gesagt!)

Das betrifft diejenigen Anwälte, die eben nicht hohe Stundensätze, sondern nach dem RVG abrechnen. Diese Anwälte bearbeiten die Masse der Fälle: Scheidungen, Verkehrsunfälle, Streit mit dem Sozialamt, Mietstreitigkeiten, all diese Dinge, die in der Masse und im täglichen Leben der Bürger entscheidend sind für die Wahrnehmung des Rechtsstaates und sein Funktionieren. Deswegen glaube ich – das ist an die Große Koalition gerichtet –, dass es gefährlich und fahrlässig ist, die Wirkungen zu unterschätzen, die es hat, wenn man die Existenzsorgen, die finanziellen Ängste derjenigen, die in der Fläche den Zugang zum Recht gewährleisten, nicht wirklich ernst nimmt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn wir in unserem Antrag keine konkreten Zahlen benennen, dann geschieht dies nicht aus Schlampigkeit oder Nachlässigkeit (D)

(Stephan Brandner [AfD]: Aus Faulheit!)

– auch nicht aus Faulheit –, sondern weil wir ganz einfach Spielräume nicht vorzeitig einengen wollen, die die Möglichkeit einer linearen wie auch strukturellen Anpassung bieten.

(Stephan Brandner [AfD]: Das ist aber eine raffinierte Argumentation!)

Wenn es dann heißt, das sei jetzt Klientelpolitik zugunsten der Rechtsanwälte, dann nehme ich das eher als Kompliment entgegen. Lassen Sie es mich so ausdrücken: Diejenigen, die sich von Berufs wegen mit Recht, mit Gesetz und dem Rechtsstaat befassen, kommen dann möglicherweise schneller als andere zu dem Ergebnis, dass dieser Rechtsstaat bei den Freien Demokraten ziemlich gut aufgehoben ist.

(Beifall bei der FDP – Stephan Brandner [AfD]: Der Antrag spricht aber dagegen!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Kollege Friedrich Straetmanns für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**(A) Friedrich Straetmanns (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Rechtsanwaltsgebühren zukunftssicher gestalten“. Vorab gesagt: Wir unterstützen dieses Anliegen.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Noch vor der Sommerpause ein konkretes Konzept zur Reform des Gesetzes über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vorzulegen, ist von der Bundesregierung nicht zu viel verlangt.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP)

Das reformierte RVG muss sowohl die Forderung nach einer strukturellen als auch einer linearen Anpassung der Gebühren enthalten. Dabei muss die Tariflohnentwicklung berücksichtigt werden.

(Beifall bei der LINKEN – Stephan Brandner [AfD]: Genau! Prima!)

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte müssen in der Lage sein, wirtschaftlich arbeiten zu können, ohne von Mandaten mit höherer Gebührenvereinbarung abhängig zu sein.

(Stephan Brandner [AfD]: Genau!)

Von daher ist es zu begrüßen, wenn die FDP sich diesen Bedürfnissen auch außerhalb großer Wirtschaftskanzleien zuwendet.

**(B)**

(Beifall bei der LINKEN und der FDP)

Die laufende Anpassung der Vergütung an die Tariflohnentwicklung wäre übrigens auch an anderer Stelle dringend nötig, nicht nur beim Mindestlohn. Gerade diese Woche diskutierten wir im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz die Vergütung der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer. Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, hier geht es bei vielen um die nackte wirtschaftliche Existenz. Zugleich muss in diesem Land eine adäquate Betreuung gewährleistet werden. Kommen Sie auch hier endlich zu einer sachgerechten Lösung.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP – Elisabeth Winkelmeier-Becker [CDU/CSU]: Nächste Woche!)

Mit den Forderungen im Antrag der FDP ist es aus unserer Sicht noch nicht getan. Meiner Fraktion und mir geht es um die Gewährleistung des grundgesetzlichen Anspruchs der Bürgerinnen und Bürger auf Gleichheit im Recht. Dieser Anspruch muss eben auch unabhängig vom Geldbeutel der rechtsuchenden Person gewährleistet sein. Hier bestehen gravierende Defizite.

(Beifall bei der LINKEN)

Nehmen wir zum Beispiel die Prozesskostenhilfe. Diese wird von Menschen benötigt, die mit ihrem kärglichen Einkommen kaum über die Runden kommen und sich deshalb die Kosten eines Gerichtsverfahrens allzu

häufig nicht leisten können. Betroffen sind Menschen, die gezwungen sind, für Hungerlöhne zu arbeiten, und vor allem Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und XII. Das sind Menschen, die unter der mangelhaften Hartz-IV-Gesetzgebung schon genug zu leiden haben. Glauben Sie mir: Das habe ich in meiner Tätigkeit als Sozialrichter oft erleben müssen.

Zu einer existenziellen Bedrohung zähle ich es aber ausdrücklich auch, wenn Menschen um ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland streiten. Diese Regierung schiebt Menschen in Bürgerkriegsländer wie Afghanistan ab und gewährleistet hier keinen adäquaten Rechtsschutz. Das, was durch engagierte Anwältinnen und Anwälte unter hoher Arbeitsbelastung und unzureichender Vergütung geleistet wird, wird durch Mitglieder dieser Bundesregierung auch noch als „Anti-Abschiebe-Industrie“ verunglimpft. Meine Damen und Herren, das ist eine Sauerei, um es einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Stephan Brandner [AfD]: Immer dieses Flüchtlingsthema! Mein Gott! Sie können nur Flüchtlinge, oder?)

Erhöhen Sie besser erst einmal die Gegenstandsstreitwerte in den Asylverfahren, damit diese überhaupt angemessen anwaltlich betreut werden können! Oder noch besser: Beenden Sie diese Abschiebepolitik!

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema Gegenstandsstreitwerte erlaube ich mir eine weitere Anmerkung. Es gibt auch Rechtsbereiche, in denen wir durchaus über niedrigere Werte reden sollten. Das betrifft ganz besonders massenhafte Abmahnungen im Bereich des Urheberrechts: ein durchaus profitables Geschäft mit Standardbriefen und vielen unbedarften Konsumentinnen und Konsumenten, die der Anwaltschaft in diesem Bereich lukrative Profite bei überschaubarem Aufwand versprechen. Hier sollten die Schlupflöcher geschlossen und eine wirksame Bagatellregelung geschaffen werden, die kostenpflichtige Abmahnungen unterbindet.

(Stephan Brandner [AfD]: Dazu gibt es übrigens nächste Woche einen AfD-Antrag!)

Es bleibt jedoch insgesamt dabei, dass die Forderung der Anwältinnen und Anwälte nach angemessener Vergütung berechtigt ist. Insoweit weist der Antrag der FDP auch deutlich in die richtige Richtung. Wir werden daher zustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Katja Keul das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(C)****(D)**

**(A) Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anwaltschaft ist als unabhängiges Organ der Rechtspflege eine tragende Säule unseres funktionierenden Rechtsstaates. Um bundesweit den Zugang zum Recht zu gewährleisten, sind wir ganz besonders auch auf die Einzelanwälte und auf kleinere Kanzleien in der Fläche angewiesen.

(Stephan Brandner [AfD]: Genau das habe ich auch gesagt!)

In diesen Kanzleien werden in der Regel keine Honorarvereinbarungen getroffen, wie das bei den Großkanzleien üblich ist, sondern es wird weiterhin nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz abgerechnet.

(Stephan Brandner [AfD]: Auch das habe ich gesagt!)

Diese staatliche Gebührenordnung ist eine soziale Er rungenschaft aus der Zeit der Gründung der Sozialversicherung und sollte sicherstellen, dass die Rechtsangelegenheiten aller Bürger bearbeitet werden, indem für hohe Streitwerte höhere Gebühren als für niedrigere Streitwerte anfallen, unabhängig vom Zeitaufwand. Durch diese sogenannte Mischrechnung sollen sowohl arme als auch reiche Rechtsuchende zu ihrem Recht kommen.

Über die Zeit hat dieses System natürlich auch Schwächen entwickelt, da viele Berater von Großmandanten und Unternehmen heute gar nicht mehr nach der Gebührenordnung abrechnen, sondern Stundenhonorare vereinbaren. Das ist für viele Rechtsuchende nicht bezahlbar. Die Flucht in die Stundenhonorare belastet außerdem die Mischrechnung der verbleibenden Anwältinnen und Anwälte, die nach wie vor in der Fläche für die Menschen zur Verfügung stehen. Sie sind quasi die Hausärzte des Rechtsstaates.

**(B)**

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU])

Die Gebührenordnung stellt für diese Anwälte immer noch die Abrechnungsgrundlage dar und garantiert auch einkommensschwächeren Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Recht. Damit das auch so bleibt, ist es wichtig, dass sich die dort festgeschriebene Vergütung auch an den tatsächlichen Kosten orientiert. Das ist sechs Jahre nach der letzten Anpassung nicht mehr der Fall. Nicht nur das elektronische Postfach hat etliche IT-Nachrüstungen erforderlich gemacht. Dazu kommen kontinuierlich steigende Kosten für Gehälter, Fortbildungen, Miete und Büroföhrung.

Eine Anpassung der Rechtsanwaltsgebühren ist auch nicht zwangsläufig an eine Erhöhung der Gerichtskosten geknüpft, auch wenn die Ländervertreter das so einfordern. Das würde nämlich wieder zusätzliche Hürden für rechtsuchende Bürgerinnen und Bürger schaffen. Die Gerichtskosten sind nicht dazu da, die außergerichtlichen Kosten abzudecken, sondern, wie der Name schon sagt, die bei Gericht anfallenden Kosten. Anwaltsgebühren hingegen sind außergerichtliche Kosten.

Richtig ist, dass die Länder die Kosten für die Prozesskostenhilfe tragen müssen, die sich durch die Gebührenordnung ebenfalls erhöht. Aber letztlich ist die Prozesskostenhilfe auch zu Recht eine öffentliche Aufgabe, die nicht allein auf Kosten der Anwaltschaft erbracht werden darf. **(C)**

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Dr. Jürgen Martens [FDP])

Die Prozesskostenhilfegebühren sind nämlich deutlich niedriger als die normalen Gebühren und nach oben gedeckelt. Wo gibt es das schon, dass Berufsträger von Gesetzes wegen verpflichtet werden, für eine geringere Vergütung zu arbeiten, um den Zugang zum Recht für Bedürftige sicherzustellen? Die Prozesskostenhilfe ist eine Stärke unseres Rechtsstaates, um die uns viele andere Länder beneiden, und sie kostet uns noch nicht einmal viel. Der staatliche Aufwand für die Prozesskostenhilfe in Deutschland beläuft sich gerade einmal auf 5 Euro pro Einwohner und Jahr. Das sollte uns der Zugang zum Recht für alle in diesem Rechtsstaat schon wert sein, und das sollte aus dem allgemeinen Steueraufkommen auch zu leisten sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Dr. Jürgen Martens [FDP])

Wenn die Menschen nämlich keinen Zugang mehr zu bezahlbarer Rechtsberatung haben, weil immer weniger Anwaltskanzleien bereit sind, nach der Gebührenordnung abzurechnen oder Prozesskostenhilfemandate anzunehmen, dann schaffen wir Probleme, die uns am Ende richtig teuer zu stehen kommen. Wir Grüne halten daher eine Erhöhung der gesetzlichen Gebühren ebenfalls für dringend notwendig und stimmen dem FDP-Antrag heute zu. **(D)**

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Allerdings gibt es aus der Anwaltschaft heraus noch einige weitere wichtige Vorschläge zu strukturellen Änderungen, die unter anderem die Vergütung im Familien- und Sozialrecht betreffen. Auch mit diesen strukturellen Anpassungen sollten wir uns näher befassen. Wer bereit ist, bedürftige Rechtsuchende zu vertreten, soll dadurch nicht zwangsläufig selbst bedürftig werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN – Stephan Brandner [AfD]: Sagen Sie doch mal was zu dem grünen Justizsenator von Hamburg! Warum mauert denn Hamburg die ganze Zeit?)

– Im Übrigen gehört Hamburg noch nicht zum ländlichen Niedersachsen, um das ergänzen zu dürfen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU – Stephan Brandner [AfD]: Warum macht Hamburg nichts?)

(A) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Die **Reden** der Kollegin Sonja Amalie Steffen für die SPD-Fraktion

(Stephan Brandner [AfD]: Das ist aber schade!)

und des Kollegen Alexander Hoffmann für die CDU/CSU-Fraktion

(Stephan Brandner [AfD]: Ich bin deshalb gekommen!)

nehmen wir **zu Protokoll**.<sup>1)</sup> Damit schließen wir die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Rechtsanwaltsgebühren zukunftsicher gestalten“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/10002, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/8266 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen**

(B)

**Drucksachen 19/8005, 19/8617, 19/9079 Nr. 6**

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**Drucksache 19/10000**

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 27 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Sobald die notwendige Aufmerksamkeit hergestellt ist, können wir auch mit den Beratungen beginnen.

Das Wort hat der Kollege Matthias Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Matthias Hauer** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir entscheiden heute über die weitere Ausführung der EU-Prospektverordnung. Wir wollen Unternehmen den Zugang zu den Kapitalmärkten erleichtern. Gerade kleine und mittlere Unternehmen erhalten damit eine größere Vielfalt an Finanzierungsmöglichkeiten. In Zeiten, in denen einige Politiker ihre linken Träume von Planwirtschaft und Enteignung ausleben wollen, ist es umso wichtiger, zu sagen: Wir als CDU/CSU wollen, dass Unternehmen in Deutschland wachsen können, dass

sie Steuern zahlen, dass Menschen gutbezahlte Arbeit finden und dass der Mittelstand das Rückgrat unserer sozialen Marktwirtschaft bleibt. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wachstum und Wohlstand erreicht man eben nicht mit Planwirtschaft und Enteignungen, sondern dadurch, dass deutsche Unternehmen neue Märkte erschließen und die besten Produkte entwickeln. Dazu brauchen sie irgendwann Kapital. Mit dem vorliegenden Gesetz können sich Unternehmen leichter über die Kapitalmärkte und über Crowdfunding finanzieren. Bereits im letzten Jahr haben wir dafür gesorgt, dass Unternehmen erst bei Wertpapieremissionen ab 8 Millionen Euro einen teuren und aufwendigen Prospekt erstellen müssen. Dabei haben wir den europarechtlichen Spielraum komplett ausgenutzt. Mit dem vorliegenden Gesetz erleichtern wir KMUs den Zugang zu den Kapitalmärkten weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Bundesfinanzministerium hatte schon mit dem Gesetzentwurf unsere Forderung aufgenommen, die Ausnahmeregelung für CRR-Kreditinstitute auf 8 Millionen Euro auszuweiten. Durch die starke Regulierung ist diese Erleichterung gerade für kleine Banken und Sparkassen geboten. Das begrüßen wir sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Als Union konnten wir auch bei den Einzelanlageschwellen ein paar Verbesserungen für die Anleger erreichen. Bei Bezugsrechtsemissionen und für die meisten GmbH & Co. KGs entfallen diese Schwellen komplett. Bei prospektfreien Angeboten heben wir sie leicht an. Das geht in die richtige Richtung. Aber mehr war mit der SPD leider nicht zu machen. Sie war an dieser Stelle ein bisschen mutlos. Der Bundesrat war schlauer. Er hatte schon im letzten Jahr zu Recht kritisiert, dass damit die Entscheidungshoheit der Privatanleger beschränkt wird. Auch einige SPD-geführte Länder hatten diese Weisheit. Wir als Union wollen Anleger informieren, damit sie eigene Anlageentscheidungen treffen können. Die SPD will Anleger bevormunden und ihnen pauschal vorschreiben, wie viel Geld sie in welche Anlagen investieren dürfen. Das ist nicht der Anlegerschutz, wie wir ihn uns vorstellen. (D)

Auch durch Crowdfunding wird die Kapitalaufnahme einfacher. Künftig muss erst ab einer Emission im Wert von 6 Millionen Euro ein aufwendiger Prospekt erstellt werden. Diese Grenze lag vorher bei 2,5 Millionen Euro. Gerade für Start-ups wird dadurch die Kapitalaufnahme durch Schwarmfinanzierung erleichtert. Wir verbessern zudem den Anlegerschutz. Bei einer Schwarmfinanzierung für Immobilien kann der Anleger nun schon im Informationsblatt erkennen, wie das Objekt besichert ist: schuldrechtlich oder dinglich. Durch die stärkere Entflechtung von Emittent und Crowdfunding-Plattform stärken wir die Intermediärfunktion der Plattform.

Bei einem anderen Punkt hat die SPD ihre eigene Mutlosigkeit sogar noch getoppt: bei der Behandlung der GmbH-Anteile. Wir alle wissen, dass die weit überwiegende Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland in der Rechtsform der GmbH organisiert

<sup>1)</sup> Anlage 5



- (A) und Unterstützung des Versöhnungsprozesses, der Ausbau der wirtschaftlichen Aufbauhilfe, die Intensivierung der Korruptionsbekämpfung und massive finanzielle Mittel für Bildung und Ausbildung. Um diese Maßnahmen umzusetzen, bedarf es aber keines Bundeswehrein-satzes, sondern einer langfristigen und nachhaltigen Strategie ziviler Maßnahmen.

Die Entsendung von Bundeswehrsoldaten in diese Region halten wir für nicht verantwortbar.

#### Anlage 4

##### Erklärung nach § 31 GO

**der Abgeordneten Dr. Tobias Lindner, Kerstin Andreae, Dr. Danyal Bayaz, Dr. Anna Christmann, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Dr. Bettina Hoffmann, Ottmar von Holtz, Dieter Janecek, Omid Nouripour, Tabea Rößner, Stefan Schmidt und Daniela Wagner (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten EU NAVFOR Somalia Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias (Tagesordnungspunkt 10)**

- (B) Seit 2008 beteiligt sich Deutschland an der Mission EU NAVFOR Somalia Operation Atalanta. Die Mission hat die Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias und am Horn von Afrika zum Ziel, dabei steht der Schutz humanitärer Hilfslieferungen des Welternährungsprogramms an die somalische Bevölkerung an erster Stelle. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat dem Mandat lange zugestimmt. Unsere Unterstützung geschah im Wissen darum, dass diese Mission nur eine Symptombekämpfung sein kann, denn die Ursachen für die Piraterie liegt zuvörderst in der andauernden Krise des somalischen Staats.

Im Jahr 2012 wurde das Mandat um die Möglichkeit ergänzt, auch an Land zu operieren. Die Landoption ermöglicht es, in einem 2 Kilometer in das Landesinnere reichenden Küstenstreifen zu operieren, und hat den Charakter der Mission verändert. Viele Expertinnen und Experten warnten damals davor, dass Operationen an Land zur Eskalation des Konflikts in Somalia beitragen und die Mission in innersomalische Kämpfe verwickeln könnten – zum Schaden ihres eigentlichen Ziels. Aus diesem Grund hat sich die grüne Bundestagsfraktion bei den Abstimmungen zu diesem Mandat in den vergangenen Jahren mit großer Mehrheit enthalten. In den vergangenen sieben Jahren hat allerdings Atalanta lediglich einmal an Land operiert. Der Nutzen der Landoption muss also infrage gestellt werden. Das Eskalationsrisiko bei einem erneuten Einsatz dieser Art besteht weiterhin.

Gleichzeitig hat sich die humanitäre und politische Lage in Somalia in den vergangenen Jahren verändert. Aufgrund der anhaltenden Dürren hat sich die Abhän-

- (C) gigkeit der Bevölkerung von Hilfslieferungen deutlich verstärkt. Die Zahl der Schiffe, die Hilfsgüter durch den Golf von Aden transportieren, ist gestiegen. Dies bedingt einen höheren Schutzbedarf. Auch im Jahr 2019 kam es zu versuchten Piratenangriffen, in Form von verdächtigen Annäherungen und Feuereröffnungen. Wir müssen daher zwischen den schwerwiegenden Bedenken gegen einen möglichen Einsatz an Land und den Bedrohungen durch Piraterie für die humanitäre Versorgung der somalischen Bevölkerung abwägen.

Wir kommen zu dem Schluss, dass wir dem Mandat zustimmen. Wir wollen die Versorgung der Bevölkerung angesichts der weiterhin sehr ernsten humanitären Lage auf dem Seeweg sicherstellen. Angesichts der bisher sehr zurückhaltenden Nutzung der Landoption und des wachsenden Ernsts der humanitären Lage ist unsere Entscheidung für eine Zustimmung zu dem Mandat gefallen. Dies ist eine Gewissensentscheidung. Davon unbenommen fordern wir mehr Anstrengungen, um die Ursachen dieser anhaltenden Krise nachhaltig zu beseitigen.

#### Anlage 5

##### Zu Protokoll gegebene Reden

**zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Rechtsanwaltsgebühren zukunftssicher gestalten (Tagesordnungspunkt 15)**

(D) **Alexander Hoffmann (CDU/CSU):** Den vorliegenden Antrag der FDP haben wir in der Ausschusssitzung in dieser Woche diskutiert. Bereits in dieser Ausschusssitzung, aber auch bei früheren Diskussionen im Ausschuss ist deutlich geworden, dass wir in der Sache einer Meinung sind: Die Rechtsanwaltsvergütungen wurden letztmalig im Jahr 2013 angepasst. Vergegenwärtigt man sich alleine die Reallohnsteigerung in dieser Zeit, so wird deutlich, wie überfällig eine entsprechende Anpassung ist.

Die Koalitionsfraktionen haben allerdings auch in den Ausschusssitzungen jeweils konkret deutlich gemacht, warum uns ein einfacher Beschluss in diesem Haus, so wie es sich FDP und AfD vorstellen, alleine nicht reicht.

Denn wenn man die Sache konstruktiv voranbringen möchte, dann geht das nur mit der Zustimmung der Länder. Auch dachten wir, dass wir bei den Betreuervergütungen die Umsetzung beschleunigen, wenn wir quasi mit der Brechstange ohne die Länder Beschlüsse dieser Art fassen. Bei der Betreuervergütung hat das dazu geführt, dass wir im Bundesrat mit 16 : 0 gescheitert sind. Dies erzeugt bis heute eine Verzögerung, die zu vermeiden gewesen wäre, hätten wir die Länder eingebunden.

Wer also aus diesen Fehlern lernen will und es sachlich ernst mit der Anhebung der Rechtsanwaltsvergütung meint, der ist klug beraten, wenn er die Länder einbindet.

(A) Das hat das Ministerium mit einer Abfrage im April 2018 gemacht. Natürlich hätte man das forcieren können und bereits die Abfrage mit einer Fristsetzung versehen können. Sei's drum, mittlerweile haben sich von 16 Ländern 15 zurückgemeldet. Lediglich Hamburg fehlt, das sei mit Blick auf die Grünen, die dort in Verantwortung stehen, auch angemerkt.

Nun geht es darum, ein Gesamtpaket zu schnüren. Hier kann unter anderem auch die Frage eine Rolle spielen, ob nicht auch gleichzeitig eine Anpassung der Sachverständigenvergütung, der Zeugenentschädigung und der Gerichtsgebühren stattfinden kann.

Im Interesse einer solchen Lösung auf lange Sicht sollten wir uns die Zeit nehmen. Daher lehnen wir den Antrag ab.

**Sonja Amalie Steffen (SPD):** Die FDP-Fraktion fordert mit ihrem Antrag die Bundesregierung auf, ein Konzept zur Reform des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes vorzulegen, den Ländern eine Frist zur Stellungnahme zu setzen und dabei auch über eine Indexierung der Rechtsanwaltsvergütung nachzudenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einige von Ihnen waren schon bei der letzten Gebührenerhöhung für die Rechtsanwälte dabei, denn sie ist im Jahr 2013 erfolgt, mit dem sogenannten 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz.

(B) Es sei vorausgeschickt, dass wir in Deutschland eine besondere Situation haben. Das RVG stellt ein gesetzliches Tarifsystem dar. Dadurch entsteht Kostentransparenz, und der Zugang zum Recht wird für jedermann gesichert.

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) und die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) haben nun einen Forderungskatalog erarbeitet, den sie am 16. April 2018 unserer Ministerin Katarina Barley übergeben haben. Die Forderungen vom DAV und BRAK sind nicht von der Hand zu weisen. Da gibt es sehr vernünftige Ideen, zum Beispiel die Anhebung der Rahmengebühr im Sozialrecht. Derzeit beträgt die PKH-Gebühr für ein komplettes sozialgerichtliches Verfahren mit Widerspruchsverfahren 916 Euro (brutto!), also circa 750 Euro netto vor Steuer. Und jeder, der Fälle im Sozialrecht kennt, weiß, wie betreuungsaufwendig sie sind.

Ebenso wird die Anhebung des Verfahrenswertes in Kindschaftssachen gefordert. Die Gebühr beträgt im Vkh-Verfahren 621 Euro brutto, das sind circa 500 Euro netto. Wenn man nun noch weiß, dass 70 Prozent der Fälle der kleinen Anwaltskanzleien sich aus Fällen mit geringem Streitwert rekrutieren, dann kann man verstehen, dass die Anwälte zu Recht eine Erhöhung fordern.

Das Bundesministerium für Recht und Verbraucherschutz hat dieses Bedürfnis übrigens auch gesehen und daher den Vorschlag von BRAK und DAV an die Länder geschickt. Die Zustimmung der Länder ist nämlich notwendig, da sie über die Ausgaben für Prozesskostenhilfe und Verfahrenskostenhilfe unmittelbar von der Erhöhung der Anwaltsgebühren betroffen sind.

(C) Die Länder haben die Stellungnahme zunächst recht zögerlich abgegeben, aber inzwischen liegen 15 von 16 Stellungnahmen vor. Die Länder haben uns zugesagt, dass sie sich Mitte Juni in der Justizministerkonferenz mit dem Thema umfassend beschäftigen wollen.

Und nun zurück zu Ihrem Antrag, Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Sie werden sich vielleicht noch fragen: Warum sollten wir diese Konferenz abwarten, statt ein Bundesgesetz zu erlassen? Das erkläre ich Ihnen gern: Das Gesetz wäre ein sogenanntes Zustimmungsgesetz, das heißt, die Zustimmung der Länder über den Bundesrat ist für das Zustandekommen des Gesetzes zwingend erforderlich.

Der Parlamentarische Staatssekretär Christian Lange hat uns am Mittwoch im Rechtsausschuss an dem Beispiel der Berufsbetreuer noch einmal vor Augen geführt, was passieren kann, wenn der Bund im Hauruckverfahren ein Gesetz erlässt, das wegen der auf die Länder zukommenden Kosten zustimmungspflichtig ist: Die Länder haben das Gesetz einstimmig abgelehnt. Und dann ist es bedauerlicherweise in der letzten Legislaturperiode der Diskontinuität zum Opfer gefallen. Das darf uns nicht noch einmal passieren (übrigens auch nicht in Bezug auf die Berufsbetreuer). Deshalb ist eine Kooperation mit den Ländern zwingend erforderlich.

(D) Allerdings besteht für die Länder kein wirklicher Grund zur Sorge, denn im Vergleich zu den Gesamtetats der Länderhaushalte sind die Ausgaben für PKH und VKH und Beratungshilfe extrem gering. Diese Kosten machen nicht einmal 5 Prozent der Haushalte der Justizministerien aus. Der Anteil am jeweiligen Gesamtetat der Länder liegt bei unter 0,2 Prozent. Und wenn wir über eine Gebührenerhöhung reden, dann reden wir nur über einen Bruchteil davon. Und andererseits: Bei einer Gebührenanpassung kommt es ja über die Umsatzsteuer auch wieder zu Mehreinnahmen der Länder, sodass die zusätzliche Belastung für die Länder noch geringer ausfällt.

Wir sind uns jedenfalls alle einig, dass die Ermöglichung des Zugangs zum Recht für Bürger mit geringem Einkommen eine ureigene Aufgabe des Rechtsstaates ist und dafür ausreichende Steuermittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Eine Erhöhung der Gerichtsgebühren wäre aus Sicht der SPD der falsche Weg, weil dies einseitig zulasten der Rechtssuchenden ginge.

Wir sind gespannt auf die Ergebnisse der Jubiko und sollten anschließend in einen konstruktiven Dialog mit den Ländern treten. Unser Ziel muss es sein, in dieser Legislaturperiode zu guten Ergebnissen zu gelangen, und zwar nicht nur für die Anwälte, sondern auch für die Berufsbetreuerinnen und -betreuer. Denn gerade auch sie verdienen eine bessere Vergütung.